



Schutzkonzept



Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Gießen

Inhalt

Einleitung	3
Gesellschaftliches Umfeld	4
Leitbild	5
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	6
Prävention	7
Beschwerden	8
Intervention	9
Aufarbeitung & Rehabilitation	10
Anhang	12
Verhaltenskodex	13
Interventionsleitfäden	15
Selbstverpflichtung	17
Dokumentationsbogen Interventionsfall	18
Beschwerdemanagement	20
Dokumentationsbogen Beschwerdefall	22
Impressum	24

Einleitung

Der Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Gießen (DKSB) versteht sich als Lobby für Kinder und tritt für eine kinderfreundliche Gesellschaft und die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Das Aufwachsen aller Kinder in Gewaltfreiheit ist dabei ein bedeutsames Anliegen. Wir engagieren uns dafür, dass Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Förderung, Schutz und Beteiligung realisiert werden. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen. Der Kinderschutzbund setzt sich für den Vorrang des Kindeswohls als schützenswertes Rechtsgut ein und fordert seit Jahren verstärkte Anstrengungen zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt, sexualisierter Gewalt und dem Miterleben elterlicher Gewalt. Gefordert sind hier Staat, Gesellschaft und der Kinderschutzbund mit all seinen Gliederungen gleichermaßen.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bauen auf Vertrauen, Sicherheit und Orientierung. Dies bildet die Grundlage jeglichen Handelns von hauptamtlich Tätigen und/oder ehrenamtlich Engagierten.

Die Aufdeckung von Fällen sexualisierter und anderer Formen von Gewalt in Organisationen, Einrichtungen und Diensten hat deutlich gemacht, dass diese für junge Menschen nicht immer der Schutzraum sind und waren, der sie hätten sein müssen. Insbesondere Personen mit einer pädosexuellen Orientierung, aber auch Personen, die aus anderen Motiven gegen Kinder und Jugendliche sexualisierte und andere Formen von Gewalt ausüben suchen

Betätigungsfelder, die ihnen den Kontakt mit Kindern ermöglichen. Gleiches gilt für Personen, die in ihrer Arbeit mit und für Kinder ihre Macht missbrauchen und ihnen somit seelische und körperliche Gewalt antun. Nicht zuletzt haben Kinder und Jugendliche selbst deutlich gemacht, dass sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Gewalt erleben.

Der DKSB Gießen will mit seinen Angeboten den Schutz junger Menschen bestmöglich gewährleisten. Dafür wurden bestehende Konzepte zur Prävention und Intervention überprüft und weiterentwickelt, um ein gelebtes Gesamtschutzkonzept für die Organisation zu etablieren. Die Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen und Gewalt gegen junge Menschen ist für alle in der Organisation Tätigen (Haupt-, Ehrenamtliche und nebenberuflich Tätige) grundlegend. Dabei ist das Ziel, eine klare und eindeutige Haltung gegen Gewalt im Schutzkonzept zu verankern und zu leben. Vorstand und Geschäftsführung tragen gleichsam die Verantwortung für die Implementierung und die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Alle im DKSB Gießen tätigen Personen sind verantwortlich dafür, das Schutzkonzept mitzutragen und umzusetzen sowie auf Veränderungsbedarfe hinzuweisen. Alle hier Tätigen tragen insbesondere in ihrem Arbeitsfeld Verantwortung für den Schutz junger Menschen.



Gesellschaftliches Umfeld

Der DKSB Gießen ist sich bewusst, dass er Teil einer Gesellschaft ist, die leider in vielen Bereichen nicht oder nur wenig kinderfreundlich und zudem patriarchal und ausgesprochen nutzen- und leistungsorientiert ist. Auch wenn unser Reden und Handeln dem entgegenwirkt, wissen wir um spezifische Formen der Diskriminierung wie Adultismus und systemische Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und andere marginalisierte Gruppen. Wir wissen um die besondere Vulnerabilität dieser Gruppen und das Zusammenwirken von Gewaltformen und intersektionale Betroffenheit.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten – praktisch in der Arbeit mit Klient*innen, in der Kommunikation mit anderen Fachkräften und/oder Eltern sowie in unserem politischen Wirken – arbeiten wir dem entgegen und zeigen Wege auf, wie ein gesundes, liebevolles, gleichwürdiges, demokratisches und förderndes Aufwachsen in unserer Gesellschaft gelingen kann. Auch hier bildet die Umsetzung von Kinderrechten eine Grundlage.

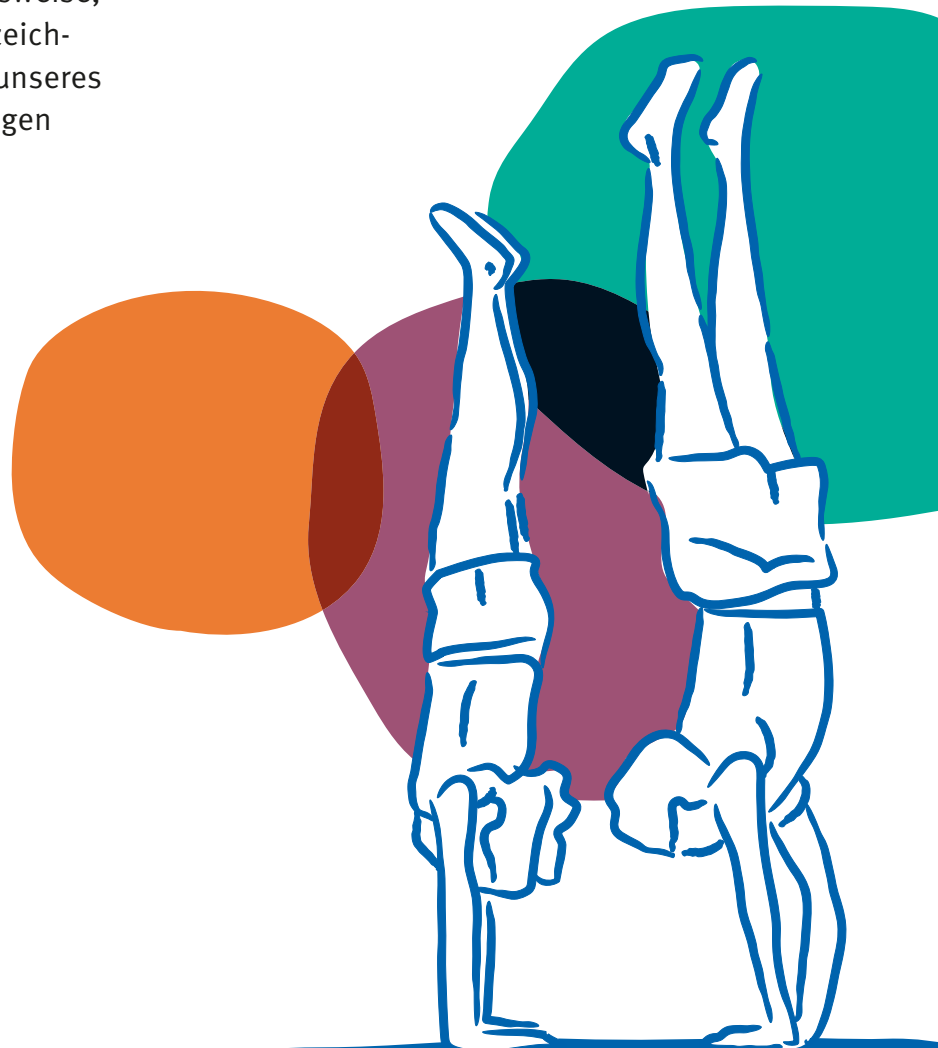


Leitbild

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die eigenständige Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung haben. Dafür setzt sich der DKSB Gießen mit allen seinen Angeboten ein.

Im Leitbild des Kinderschutzbund Bundesverbands sind seine Ziele, Werte und Arbeitsweisen festgelegt. Das Leitbild stellt die verbindliche Grundlage für die tägliche Arbeit des Kinderschutzbund Gießen dar: Lobby für Kinder, die Forderung nach besseren Lebensbedingungen, starke selbstbewusste Kinder unterstützt von erziehungskompetenten Eltern, Prävention, eine Werteorientierung und eine Arbeitsweise, die von gegenseitiger Achtung gekennzeichnet ist. Dies sind wesentliche Aspekte unseres Leitbildes. Deswegen begegnen wir jungen

Menschen als Partner*innen, deren Rechte auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeiten für uns handlungsleitend sind. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse, Grenzen und Interessen. Als DKSB Gießen treten wir gegen jegliche Form von Gewalt gegen junge Menschen ein. Diese Grundhaltung ist in diesem Schutzkonzept verankert.



Verhaltenskodex & Selbstverpflichtung

Als Kinderschutzbund treten wir für die Rechte und Interessen junger Menschen ein. Dabei stellt die UN-Kinderrechtskonvention die Rahmung unserer Arbeit dar.

Unser Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung aller für den DKSB Gießen tätiger Personen stellen Bausteine dieses Schutzkonzeptes dar und sollen dazu beitragen, die Rechte und Grenzen von jungen Menschen zu achten. Sie gelten verbindlich für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen und können auch arbeitsrechtliche Maßnahmen begründen.



Prävention

Der DKSB Gießen ist Träger verschiedener präventiver Angebote und Projekte, die den Schutz von Kindern sowie die Förderung ihrer Rechte zum Ziel haben. Daneben bedarf es aber auch präventiver Maßnahmen innerhalb der Struktur des DKSB Gießen. Konkret ist dies in den folgenden Punkten ausgestaltet.

Haltung und Bewusstsein

Gemäß dem Leitbild und der Selbstverpflichtung des DKSB Gießen treten alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen uneingeschränkt für die Rechte von Kindern ein. Gleichzeitig sind sie sich der Tatsache bewusst, dass auch in den eigenen Strukturen potentielle Gefahrensituationen für Kinder drohen können. Dies wird innerhalb der Teams regelmäßig und offen thematisiert.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Voraussetzung für einen gelingenden Weiterentwicklungsprozess zu einem effizienten Schutzkonzept. Die Risikoanalyse wurde anhand von Leitfragen mit allen im DKSB Gießen

Tätigen durchgeführt. In der Risikoanalyse wurden u.a. die Zielgruppen der Angebote, die räumlichen Bedingungen und strukturelle Rahmungen in den Blick genommen. Eine Überprüfung findet regelmäßig alle drei Jahre und bei einem Wechsel von mehr als einem Drittel des Personals innerhalb eines Teams statt.

Der DKSB Gießen ist Träger sehr unterschiedlicher Angebote. Entsprechend differenziert wurde die Risikoanalyse erstellt. Vornehmlich bewertet wurden dabei Risiken, die in direktem Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Räumlichkeiten des DKSB Gießen stehen. Externe Faktoren und Räumlichkeiten wurden dabei teilweise auch in den Blick genommen.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich für den DKSB Gießen und in dieser Rolle potentiell in den Kontakt mit Kindern kommen, müssen vor Beginn der Tätigkeit und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei einschlägigen Eintragungen wird eine Tätigkeit ausgeschlossen.

Fortbildungen

Alle für den DKSB Gießen hauptamtlich tätigen Personen bilden sich regelmäßig fort. Dies betrifft auch den Bereich des Kinderschutzes.

Qualitätsmanagement

Der DKSB Gießen hat ein eigenes Qualitätsmanagement auf Grundlage der DIN EN 9000, welches prozessorientiert strukturiert ist. Das QM-Handbuch regelt verbindliche Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Struktur des DKSB Gießen. Es ist allen für den DKSB Gießen hauptamtlich tätigen Personen bekannt und wird laufend aktualisiert.

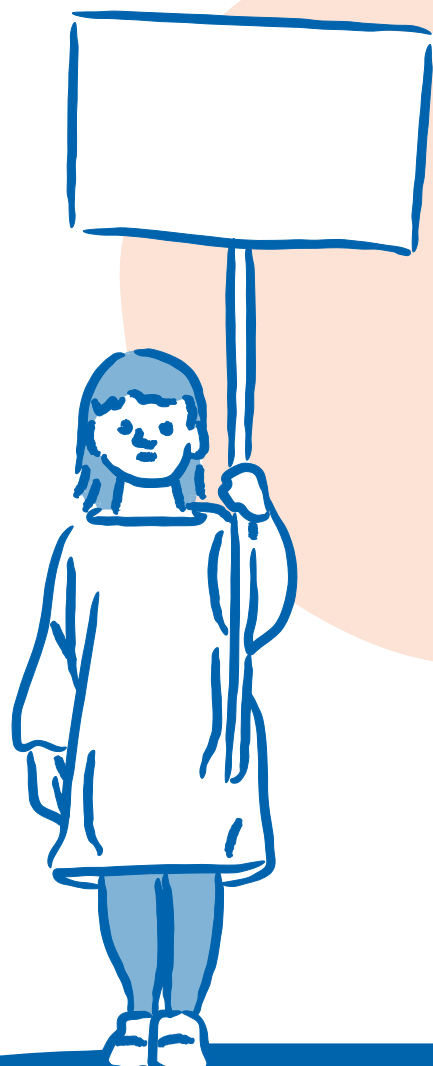
Beschwerden

Jede*r hat das Recht, sich zu beschweren.

Eine Beschwerde ist in der Regel ein Ausdruck von Unzufriedenheit oder Unwohlsein und ein Versuch, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Dabei versteht der DKSB Gießen eine Beschwerde zunächst immer als eine Form der Rückmeldung die grundsätzlich erwünscht ist. Weiter wird zunächst jeder Beschwerde wohlwollend unterstellt, dass mit dieser ein Wunsch nach möglichst positiver Veränderung einhergeht.

In der täglichen Praxis informieren wir über die Möglichkeiten, wie Beschwerden und Rückmeldungen allgemein vorgetragen werden können und wie damit verfahren wird. Dies tun wir in einer Art und Weise, die auch für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit sprachlichen Barrieren und anderen Einschränkungen zugänglich ist. Sofern möglich, geben wir beschwerdeführenden Personen eine angemessene Rückmeldung.

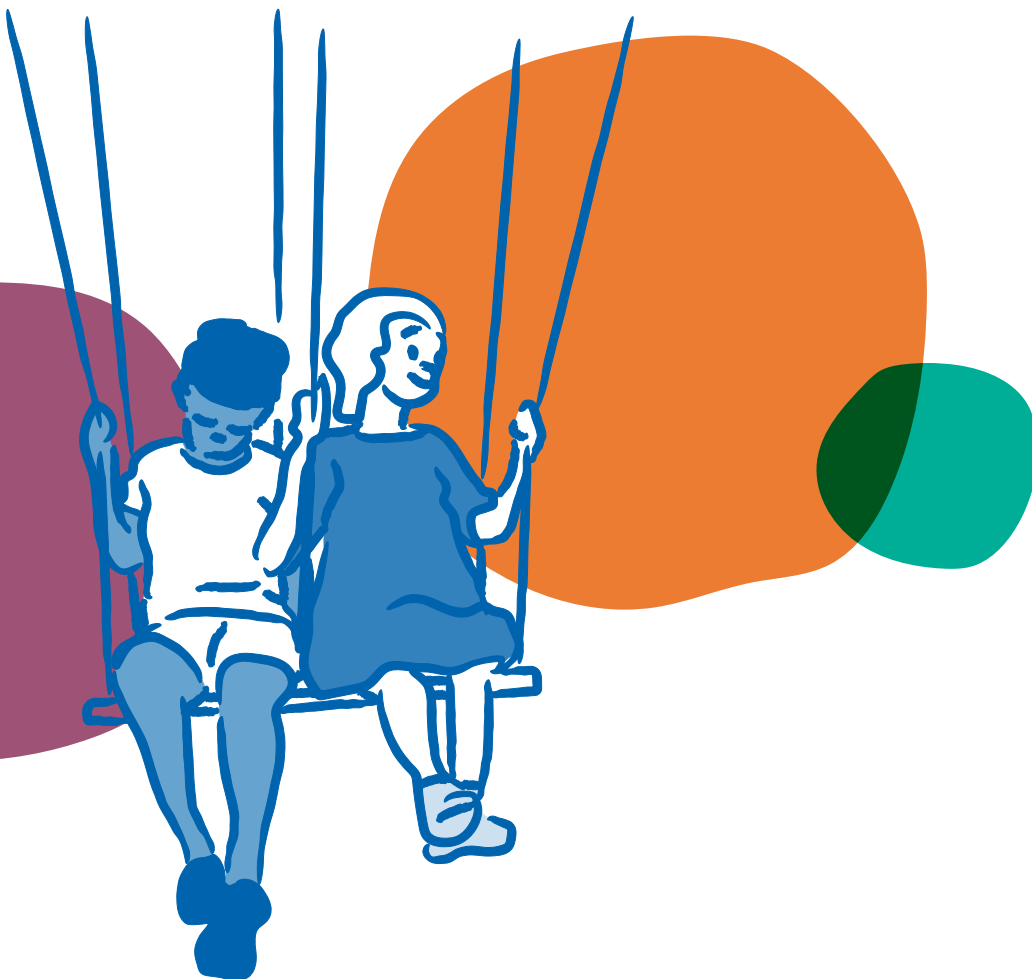
Zur Bearbeitung von Beschwerden hat der DKSB Gießen ein Beschwerdemanagement entwickelt, welches als Anhang beigefügt ist.



Intervention

Bei der Intervention steht der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Gewalt soll möglichst früh erkannt und beendet werden. Grundsätzlich geben die §§ 8a SGB VIII und 4KKG bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einen Verfahrensablauf für das Handeln der Fachkräfte vor. Gleichzeitig ist im Interventionsbaustein eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche mitzudenken sowie ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

Als Träger von Angeboten und Maßnahmen können auch im Verantwortungsbereich des DKSB Gießen Fälle von Kindeswohlgefährdungen, Gewalt gegen Kinder oder grenzverletzendem Verhalten vorkommen. In diesem Fall ist es Aufgabe der verantwortlichen Akteur*innen, den Schutz von Kindern zu gewährleisten, sowie Aufklärung und ggf. Rehabilitation herbeizuführen. Dafür existieren ausgearbeitete Leitfäden für Interventionen sowie Standards in Bezug auf Aufarbeitung und Rehabilitation. Verantwortlich für die Umsetzung sind der Vorstand und Geschäftsführung.



Aufarbeitung & Rehabilitation

Ein Fall von Gewalt gegen einen jungen Menschen durch haupt-, neben- oder ehrenamtlich für den DKSB Gießen tätige Personen bedarf ergänzend zur Intervention der Aufarbeitung. Diese beinhaltet eine systematische Analyse des Geschehenen und bei Bedarf eine Anpassung von Prozessen im Schutzkonzept.

Rehabilitation kann einerseits betroffene junge Menschen und andererseits die zu Unrecht beschuldigte Person fokussieren. Im Fall von Gewalt gegen einen jungen Menschen durch eine für den DKSB tätige Person gilt es des den betroffenen jungen Menschen zu unterstützen. Ebenso wird durch Vorstand und Geschäftsführung des DKSB Gießen die Verantwortung für die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person übernommen.

Konkrete Fragestellung sind:

Wie können von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche Rehabilitation und Entschädigung erwarten?

Gewalt gegen junge Menschen kann nicht ungeschehen und nicht wiedergutmacht werden, ggf. bleiben die Betroffenen ein Leben lang mit den Folgen belastet. Die Anerkennung des Erlebten und die Verantwortungsübernahme durch die verantwortliche Person, aber auch durch die Einrichtung können für die Verarbeitung aber eine große Rolle spielen. Im Fall von

Gewalt gegen einen jungen Menschen durch eine*n Tätige*n wird der DKSB Gießen die Rehabilitation des betroffenen jungen Menschen unterstützen. Dazu gehört u.a. die betroffene Person auf zivile Schadens- und Schmerzensgeldansprüche sowie auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) hinzuweisen und bei der Beantragung Hilfe zu leisten.

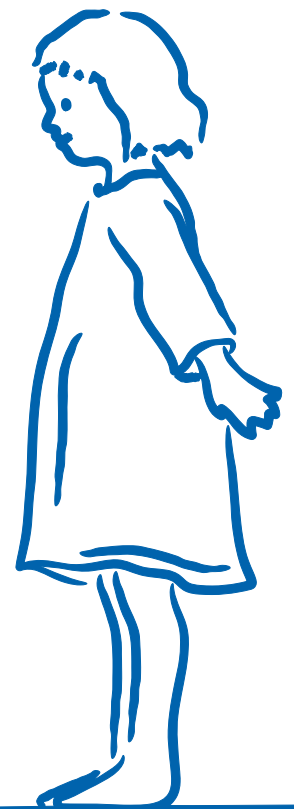
Wie kann die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person umgesetzt werden?

Zu Unrecht beschuldigten Personen drohen Konsequenzen, das können beispielsweise ein Ansehensverlust oder die Belastung von sozialen Beziehungen und der eigenen Familie sein. Am Arbeitsplatz kann es zur Verdachtskündigung kommen. Was ist, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass es sich um eine nachweislich falsche Verdächtigung handelt? Wenn zweifelsfrei dargelegt werden kann, dass sich keine Straftat ereignet hat bzw. eine Straftat nicht von der beschuldigten Person begangen wurde, muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert werden. Wurde dieser Person zuvor eine Freistellung oder Verdachtskündigung ausgesprochen, sind diese zurückzunehmen. Wie die Rehabilitation des Betroffenen gestaltet werden kann, sollte partizipativ mit der*dem Betroffenen geklärt werden. Zum Beispiel könnte die Übernahme von entstandenen Anwaltskosten ein Ergebnis sein.

Was ist, wenn Fälle ungeklärt bleiben? Wie kann dann eine Befriedung eintreten?

Lässt sich ein Tatverdacht nicht aufklären, bleiben beim vermuteten Opfer und bei der haupt- bzw. ehrenamtlichen Person Zweifel an der Richtigkeit ihrer Angaben zurück. In dieser Situation hat der Arbeitgeber (Vorstand und Geschäftsführung) die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen und auch Mitarbeiter*innenfürsorge zu übernehmen. Gleichzeitig sind arbeitsrechtliche Maßnahmen nicht möglich. Zur Befriedung wird in jedem Fall externe Hilfe hinzugezogen. Das Verfahren wird dabei transparent und wenn möglich partizipativ mit den betroffenen Personen gestaltet.

Die Rehabilitierung wird durch den Arbeitgeber dokumentiert.





Anhang

Verhaltenskodex

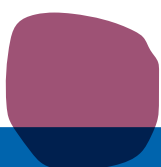
Als Kinderschutzbund treten wir für die Rechte und Interessen junger Menschen ein. Dabei stellt die UN-Kinderrechtskonvention die Rahmung unserer Arbeit dar.

Der Verhaltenskodex, ein Baustein des Schutzkonzeptes, soll dazu beitragen, die Rechte und Grenzen von jungen Menschen zu achten. Er stellt eine Verhaltensrichtlinie für alle beim Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Gießen tätigen Personen dar (Haupt- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte).

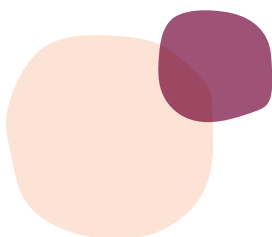
Der Verhaltenskodex kennzeichnet die professionelle Haltung des Kinderschutzbundes in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und anderen Institutionen.

Der Verhaltenskodex wird in den folgenden Regeln konkretisiert.

1. Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit Kontakt habe.
2. Ich schütze die jungen Menschen in meinem Verantwortungsbereich vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Nehme ich Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahr, gehe ich gemäß den fachlichen und gesetzlichen Standards vor.
3. Grenzüberschreitendes Verhalten von Haupt- oder Ehrenamtlichen, nebenberuflich oder freiberuflich Tätigen wird angesprochen und verantwortungsvoll im Team oder einem Teil des Teams bearbeitet.
4. Machtasymmetrien im Kontakt mit jungen Menschen sind mir bewusst. Ich verpflichte mich, diese nicht zu missbrauchen.
5. Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Ich unterstütze, dass diese über ihr Recht informiert werden und dieses in Anspruch nehmen können.
6. In meiner Sprechweise achte ich auf eine respektvolle und grenzwahrende Sprache. Diskriminierender Sprache trete ich aktiv entgegen.
7. Ich beschenke oder bevorzuge einzelne Kinder oder Jugendliche nicht. Damit verhindere ich, dass bei ihnen das Gefühl der Schuldigkeit und Abhängigkeit entsteht.
8. Ich frage junge Menschen nach Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck. Ich beachte ihre Signale zum Umgang mit Nähe und Distanz (z.B. Körperkontakt) und reagiere altersangemessen. Körperkontakt zur Befriedigung eigener Bedürfnisse unterlasse ich.
9. Ich teile mit jungen Menschen Erfahrungen aus meinem Privatleben, wenn diese für ihre Entwicklung förderlich sind und nicht um meine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.



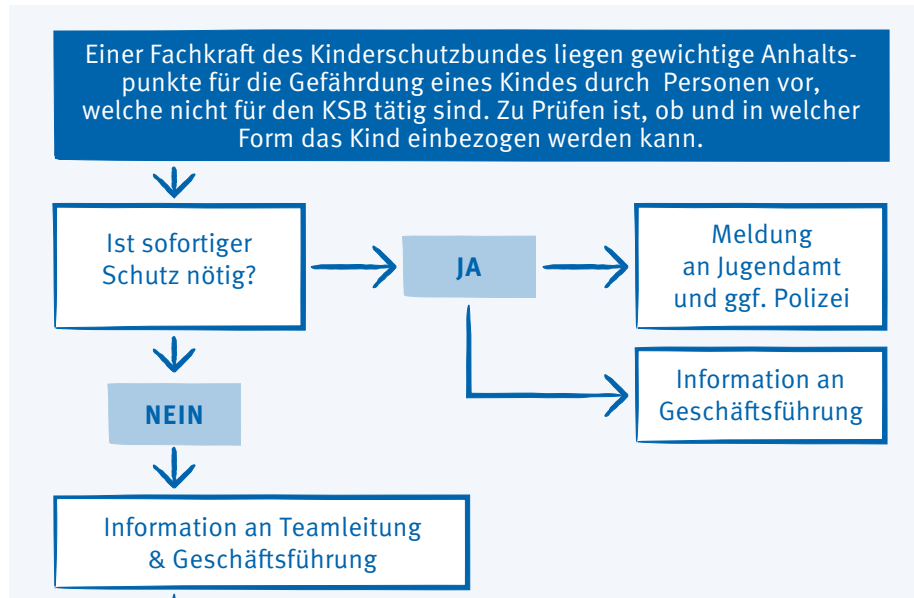
- 10.** Ich hinterfrage die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke, Veröffentlichungen, Forschungszwecke), kläre sie altersentsprechend darüber auf und hole explizit ihre Erlaubnis und die der Sorgeberechtigten ein. Jegliche fotografische/filmische Darstellung der jungen Menschen darf ihre Persönlichkeitsrechte in keiner Weise beeinträchtigen. Fotos und Videos dürfen nur mit dienstlichen Geräten aufgenommen werden. Private Speichermedien dürfen nicht genutzt werden.
- 11.** Alle haben ein Recht auf eigene Meinung und Beschwerde. Dazu werden junge Menschen altersgemäß informiert. Beschwerden werden entsprechend des Verfahrens bearbeitet.
- 12.** Verstößt ein*e Haupt- oder Ehrenamtliche*r, nebenberuflich oder freiberuflich Tätige*r gegen den Verhaltenskodex und führt eine Thematisierung des Verstoßes nicht zu einer Verhaltensänderung, informiere ich die Geschäftsführung, ggf. den Vorstand. Bei Verstößen, die das Wohl des Kindes gefährden, ist das Kindeswohl umgehend zu sichern und die Geschäftsführung zu informieren. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.



Verantwortliche
Person

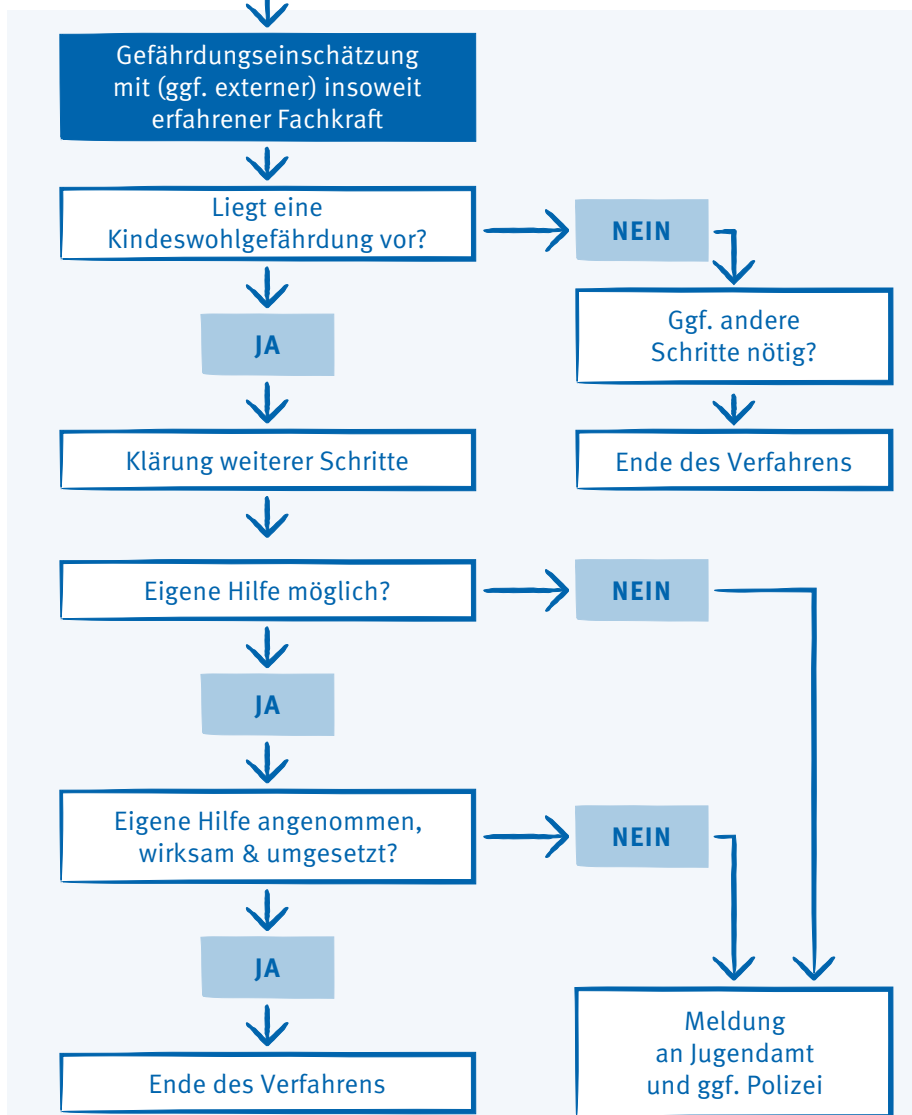
Dokumentation

Fachkraft



Dokumentationsbogen

Fachkraft & Teamleitung/ Geschäftsführung



Protokoll Gefährdungseinschätzung

Dokumentation der Maßnahmen

Interventionsleitfaden „Mitarbeiter*in im Kinderschutzbund“

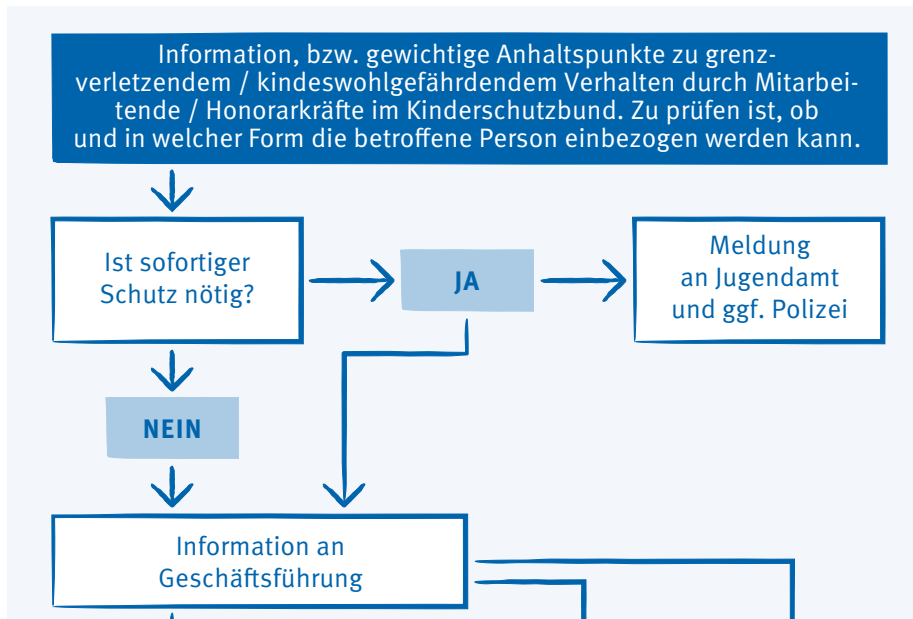


Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Gießen

Verantwortliche
Person

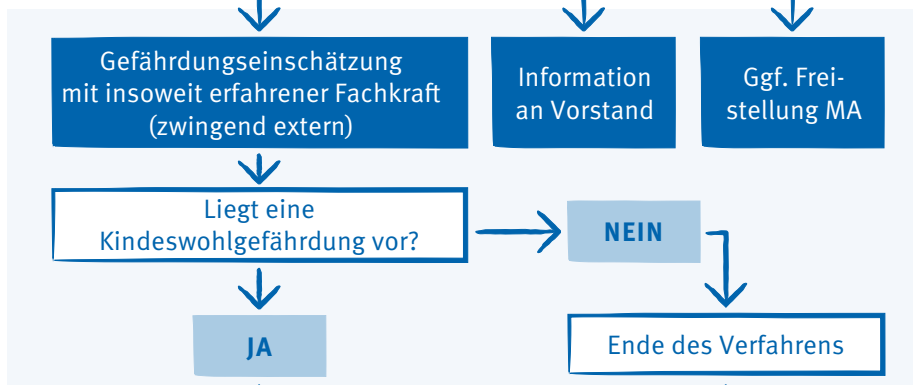
Dokumentation

Fachkraft



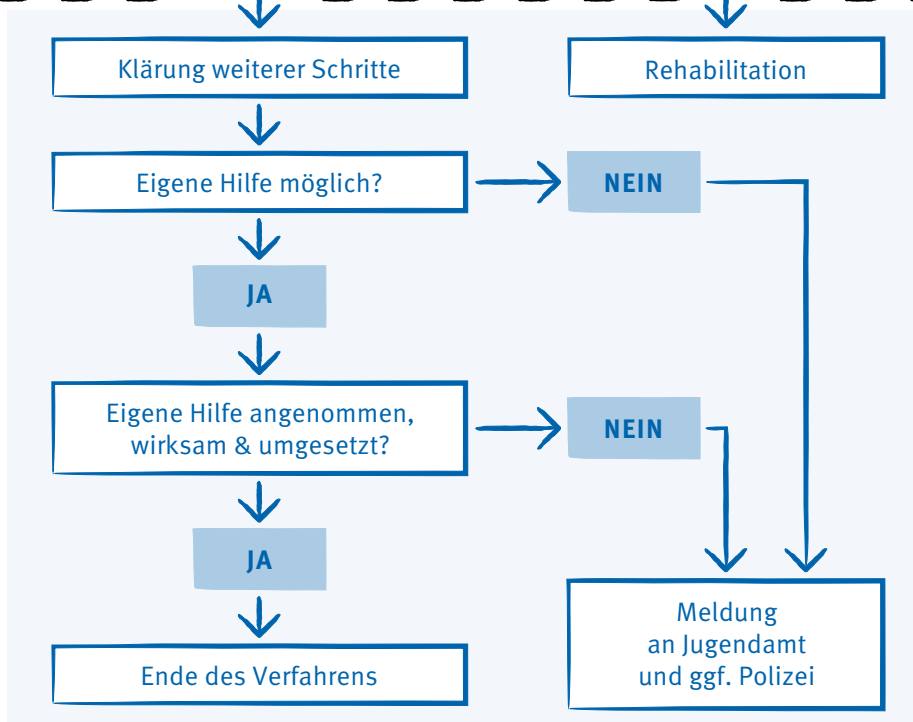
Dokumentationsbogen

**Fachkraft/
Geschäftsführung**



Protokoll GE

Geschäftsführung



**Dokumentation der
Maßnahmen**

DER KINDERSCHUTZBUND

Orts- und Kreisverband Gießen

Selbstverpflichtung für MitarbeiterInnen im Kinderschutzbund Gießen

Als MitarbeiterIn verpflichte ich mich uneingeschränkt die Grundlagen und Prinzipien des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. zu vertreten – entsprechend

- » Leitbild
- » „Schutz – Beziehung – Beteiligung“ als Prinzipien Helfenden Handelns
- » Beschlüsse der DKSB Mitgliederversammlung
- » Umgang in gegenseitiger Achtung - ob im Umgang mit ratsuchenden Kindern und Eltern oder in Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Institutionen, Kooperationspartnern und KollegInnen
- » Arbeitsprinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“

Im Rahmen meiner Arbeit gelten für mich folgende Grundsätze:

- » Ich verpflichte mich, mir anvertraute Kinder und Jugendliche vor Schaden und Gefahren zu schützen.
- » Ich verpflichte mich, die geistigen, seelischen und körperlichen Grenzen der mir anvertrauten jungen Menschen bewusst wahrzunehmen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- » Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
- » Ich trete für eine uneingeschränkt gewaltfreie Erziehung ein und vermittele diese.
- » Ich begegne Menschen mit Wertschätzung und achte darauf, dass auch andere sich so verhalten.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Name in Druckschrift



Dokumentationsbogen Interventionsfall

Dieses Dokument dient der internen Dokumentation von Interventionsfällen im Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Gießen. Interventionsfälle sind alle Fälle, bei denen Personen, die für den Kinderschutzbund tätig sind, gewichtige Informationen erhalten, wonach das Wohl von Kindern oder Jugendlichen durch externe Personen oder andere Mitarbeitende des Kinderschutzbundes gefährdet wird.

Prozesse und verantwortliche Personen sind den entsprechenden Interventionsleitfäden zu entnehmen.

Name der zuständigen Fachkraft	
Name und soweit vorhanden Kontaktdaten der betroffenen Personen(en)	
Eltern und soweit bekannt und relevant soziales Umfeld der betroffenen Person(en)	

Initiale Information / Beobachtung / Mitteilung

Datum:



DER KINDERSCHUTZBUND

Orts- und Kreisverband Gießen

Weiterer chronologischer Verlauf

Prozess Beschwerdemanagement „Anonyme Beschwerde“



Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Gießen

Verantwortliche
Person

Dokumentation

Fachkraft

Über einen dafür bereitgestellten Kanal (Briefkasten, Mail, Webseite etc.) geht eine Anonyme Beschwerde gegen eine für den Kinderschutzbund tätige Person ein.

Beschwerde

Information an Teamleitung & Geschäftsführung

**Teamleitung
& Geschäfts-
führung**

Klärung Sachverhalt durch Teamleitung und Geschäftsführung

**Dokumenta-
tionsbogen**

Bewertung Sachverhalt durch Teamleitung und
Geschäftsführung & Klärung weiterer Schritte

Information Vorstand?

Klärung durch Vorstand?

Information an andere
Personen/Institutionen?

Klärung durch Externe?

Weitere Maßnahmen?

Umsetzen weiterer
Maßnahmen?

Keine weiteren Schritte

Ende des Verfahrens

Ggf. Information (betroffene) Mitarbeitende

Prozess Beschwerdemanagement „offene Beschwerde“



Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Gießen

Verantwortliche
Person

Dokumentation

Fachkraft

Über einen dafür bereitgestellten Kanal (Briefkasten, Mail, Webseite etc.) geht eine Beschwerde durch eine externe Person gegen eine für den Kinderschutzbund tätige Person ein.

Beschwerde

Information an Teamleitung & Geschäftsführung

**Teamleitung
& Geschäfts-
führung**

Klärung Sachverhalt durch Teamleitung und Geschäftsführung

**Dokumenta-
tionsbogen**

Bewertung Sachverhalt durch Teamleitung und
Geschäftsführung & Klärung weiterer Schritte

Information Vorstand?

Klärung durch Vorstand?

Information an andere
Personen/Institutionen?

Klärung durch Externe?

Weitere Maßnahmen?

Umsetzen weiterer
Maßnahmen?

Keine weiteren Schritte

Ende des Verfahrens

Ggf. Information (betroffene) Mitarbeitende



Dokumentationsbogen Beschwerdefall

Dieses Dokument dient der internen Dokumentation von Beschwerden im Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Gießen. Beschwerden sind in der Regel ein Ausdruck von Unzufriedenheit oder Unwohlsein und ein Versuch, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Prozesse und verantwortliche Personen sind den entsprechenden Leitfaden des Beschwerdemanagements zu entnehmen.

Name der*des zuständigen Mitarbeitenden	
Name und soweit vorhanden Kontaktdaten der beschwerdeführenden Personen(en)	
Ggf. weitere relevante Personen	

Initiale Beschwerde

Datum:
Wie wurde die Beschwerde vorgetragen (mündlich, schriftlich etc):
Inhalt:



DER KINDERSCHUTZBUND

Orts- und Kreisverband Gießen

Weiterer chronologischer Verlauf

Impressum

Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband Gießen e. V.
Marburger Straße 54
35396 Gießen

Tel.: 0641 49 55 030

Fax: 0641 49 55 03-12

Mail: info@kinderschutzbund-giessen.de

www.kinderschutzbund-giessen.de

Stand: April 2026

Verantwortlich i. S. d. P.

Marcus Engel, Geschäftsführer

Layout/Illustration: Judith Küstner, www.have-a-look.de

Registernummer VR 803

Registergericht Amtsgericht Gießen



Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Gießen